



Thesen zur Digitalisierung in Rheinland-Pfalz – Chancen, Herausforderungen, Maßnahmen

Die Digitalisierung wird Leben und Arbeiten in Rheinland-Pfalz grundlegend verändern. Sie ist ein evolutionärer Prozess, der heute schon spürbar den Alltag prägt: in der Kommunikation, im Einkauf und bei Bankgeschäften, in der Gesundheitsversorgung und Mobilität, im Kontakt mit öffentlichen Einrichtungen, in Produktion und Dienstleistung. Dass Digitalisierung jeden betrifft, bestätigten rund 92 % der Teilnehmer einer Online-Umfrage der ZIRP. Fast ebenso viele waren der Meinung, dass Digitalisierung den Alltag erleichtert. 85 % der Teilnehmer gaben an, dass Digitalisierung schon heute ihren Alltag prägt. Gleichwohl stehen allen Überlegungen zu Chancen und Potenzialen der Digitalisierung die Bedenken zu Datenschutz und Datensicherheit gegenüber.

Die Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) e.V. hat im Vorfeld des Zukunftsforums „rlp_ernetzt. Land der digitalen Möglichkeiten“ sechs Expertenhearings zu den Handlungsfeldern Wirtschaft, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Mobilität sowie Infrastruktur und Moderner Staat durchgeführt. Die Ergebnisse sind nachfolgend als Thesen wiedergegeben. Allen vorangestellt sind Thesen, die Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Rheinland-Pfalz konkret ansprechen und betreffen und sich als Empfehlungen für das „Land der digitalen Möglichkeiten“ verstehen.

Die ZIRP ist die erste übergreifende Institution in Rheinland-Pfalz, die die Chancen und Potenziale der Digitalisierung für das Land umfassend diskutiert, Entwicklungen verdeutlicht und Empfehlungen für die Akteure der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gibt.

Thesen für Rheinland-Pfalz

1. Die Digitalisierung ist eine große Chance für das Flächenland Rheinland-Pfalz. Gerade für ländliche Regionen bieten sich neue Optionen für Leben und Wohnen, für den Erhalt und die Entstehung von Unternehmertum, für die Daseinsvorsorge und Gesundheitsversorgung, für Erreichbarkeit, Zusammenarbeit und Kommunikation. Digitale Lösungen können die Attraktivität ländlicher Regionen steigern, Wachstum generieren und ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sichern. Im demografischen Wandel ermöglichen digitale Technologien, neue und standortsichernde Strukturen für den ländlichen Raum aufzubauen.
2. Digitalisierung ist hoch dynamisch und macht technisch vieles möglich. Allen technischen Realisierungen voran stehen muss jedoch eine politische oder unternehmerische Entscheidung, was wünschenswert ist und umgesetzt werden soll. Treiber ist weniger die Technologie: Wir haben in der Hand, welche Dimensionen Digitalisierung haben kann, was wir zulassen und worauf wir verzichten. Dies gilt für alle Handlungsfelder. Die Landesregierung hat dabei eine starke strategische Rolle, Regulierungs- und Steuerungsfunktion.
3. Die Akzeptanz digitaler Lösungen wird erheblich davon beeinflusst, wie Verbraucher, Unternehmen, Mitarbeiter, Patienten usw. ihre individuellen Daten geschützt sehen. Das Verhältnis von Datenschutz und intelligenter Datennutzung muss austariert sein, damit der globale Megatrend der Digitalisierung im konkreten Lebens- und Arbeitsumfeld als nützlich, hilfreich und unterstützend wahrgenommen wird.
4. Gleichzeitig ist Rheinland-Pfalz betroffen von teilweise auch rigiden Datenschutzregelungen, die neuen Geschäftsmodellen, der Entwicklung sinnvoller und nützlicher Lösungen und der wirtschaftlichen Entwicklung entgegenstehen. Im europäischen Vergleich bedeutet dies Einschränkungen und Wettbewerbsnachteile für den deutschen Markt. Die geplante europäische Datenschutzgrundverordnung muss hier einheitliche Marktchancen sichern.
5. Eine grundlegende Prämisse, um die Chancen der Digitalisierung auszuschöpfen, ist die flächendeckende digitale Netzversorgung. Bundes- und Landesregierung sind gefordert, ebenso ist Eigeninitiative kommunaler Körperschaften und von Unternehmen gefragt.
6. Digitalisierung bedeutet Überwindung und Auflösung bestehender institutioneller und formaler Grenzen: Dies gilt für Unternehmen in der Wertschöpfungskette, für Bildungseinrichtungen und Institutionen der Gesundheitsversorgung sowie für politische Gebietskörperschaften. Das Denken und Handeln in institutionellen Silos muss überwunden werden, Chancen liegen in der Öffnung, Kooperation und Vernetzung.

Thesen zu den sechs Handlungsfeldern

7. **Wirtschaft:** Eine große Chance für Rheinland-Pfalz liegt in der Stärke des Produktionsstandortes mit starker Vernetzung in der Wertschöpfung in Verbindung mit Software-Forschung und -Entwicklung an Hochschulen und in Unternehmen im Land. Diese noch enger zu verknüpfen und dabei auch die Kompetenz junger Unternehmen und Startups einzubeziehen, kann der rheinland-pfälzische Weg der digitalen Wirtschaft sein. Europa muss als Rahmenhandlung die Voraussetzungen für gleiche Standards und one single market schaffen.
8. **Arbeit:** Die Arbeit der Zukunft unter den Bedingungen der Digitalisierung wird die Bedeutung von Erstausbildung und Lernen im Beruf neu gewichten: Die Unternehmen und Verwaltungen im Land müssen sich noch stärker darauf einstellen, Qualifikationen zu sichern. Berufsbilder werden sich radikal wandeln, Ansprüche an die Qualifizierung der Arbeitnehmer werden steigen.
9. **Bildung:** Lehren und Lernen wird mit der Digitalisierung hybrid, individualisiert und systemübergreifend. Die Bildungseinrichtungen im Land, private und öffentliche, müssen sich auf Kooperation und Themen wie Zertifizierung individueller Lernwege einstellen.
10. **Gesundheitsversorgung:** Die Gesundheitsversorgung in einem Flächenland steht vor ganz besonderen Herausforderungen, wenn es darum geht, qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgungsangebote sicherzustellen. Hier bieten Telemedizinprojekte und -versorgungsstrukturen eine große Chance, die bereits etablierten Angebote zu ergänzen und sektorübergreifend medizinische Kompetenzen in ländlichen Räumen verfügbar zu machen, die ansonsten nur in Zentren vorgehalten werden können.
11. **Mobilität:** Große Chancen für Mobilität und Erreichbarkeit unter den Bedingungen der Digitalisierung liegen in multimodalen Mobilitätslösungen für städtische und ländliche Situationen in Rheinland-Pfalz. Dafür bedarf es einer politisch gesetzten Strategie und Zielausrichtung.
12. **Infrastruktur und moderner Staat:** Für die Daseinsvorsorge und den Wohlstand des Landes eröffnen sich neue Möglichkeiten in der Verschränkung bisher getrennter Aufgabenbereiche und politischer Zuständigkeiten. Die digitale Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung muss gestärkt werden. Aufgabe des Staates ist, Vertrauen und Akzeptanz in digitale Services zu schaffen und die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Institutionen auf dem Weg in die Digitalisierung zu begleiten.

Thesen aus dem Expertenhearing „Wie unsere Wirtschaft sich verändern wird“

1. **Große ökonomische Chance:** Der aktuelle Megatrend einer stark erhöhten „Digitalisierung“ ist nicht nur eine Herausforderung, sondern eine große Chance für Unternehmen und unsere gesamte Volkswirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfungs- und BIP-Wachstum substantiell zu steigern.
2. **Übergreifende Veränderung:** Die Digitalisierung unserer Wirtschaft ist in vollem Gange. Sie verändert alle Wirtschaftszweige und Branchen und betrifft Unternehmen jeder Größenordnung. Dies betrifft ihre internen Prozesse und ihre Netzwerke mit Partnern, Kunden und Lieferanten. Sie hat wesentliche Schnittstellen zu allen weiteren hier abgedeckten Handlungsfeldern.
3. **Vielfältige Branchenpotenziale:** Digitalisierung hat im Land enorme branchenspezifische Potenziale, u.a. für Wirtschaftsunternehmen der großen wie mittelständischen Industrie (Stichwort Industrie 4.0), des Handels sowie für Versorger, den Dienstleistungssektor, für den Transport/Verkehrs-Sektor, für Digitalisierungslösungsanbieter und auch für Start-ups.
4. **Unterschiedlicher Einführungs-/Reifegrad:** Der Reifegrad der Digitalisierung ist in den Branchen unterschiedlich. Vorreiter waren Handel und Medien, gefolgt von Mobilität und Gesundheitswirtschaft. Die Fertige Industrie zeigt aktuell eine enorme Dynamik bei der Einführung digitaler Techniken, basierend auf traditionell höchstem Stand digitaler Automatisierungslösungen.
5. **KMU einbeziehen:** Insbesondere kleine/mittelständische Unternehmen haben vielfach noch wenig Zugang und Überblick zu den Möglichkeiten und Potenzialen, um ihre eigene Digitalisierungs-Ausrichtung definieren zu können.
6. **Optimierte Geschäftsprozesse:** Durch Digitalisierung werden Unternehmensprozesse entlang der kompletten Wertschöpfungskette inkl. Zulieferseite und Marktzugang (B2B und B2C), in den begleitenden Prozessen und Unternehmensfunktionen (HR, F&E, Controlling, Office, Sicherheit, etc.) und im Portfolio (intelligente Produkte und sehr verstärkt neue „Smart Services“) verändert und optimiert. Produktlebenszyklen können wesentlich verkürzt werden, Kunden und Partner in Wertschöpfungsnetzwerken integriert, Flexibilität erhöht und Kosten minimiert werden. Daten werden zum ökonomischen Wert, datenbasierte Geschäftsmodelle werden zunehmen.

7. **Neue Funktionen:** Unternehmerische Innovations- und Digitalisierungs-Prozesse müssen strategisch verknüpft werden. Dabei sind auch Funktionen neu zu definieren wie z.B. die eines „Chief Digital Officers“ auf Geschäftsführungsebene. Dies umfasst auch Firmenstrategie und die Einführung neuer Geschäftsmodelle - jenseits der Produktion - in Service und Engineering. Dabei sind interdisziplinäre Prozesse erforderlich.
8. **Kunden als Treiber:** Treiber der Entwicklung werden verstärkt die Nutzer sein, nicht nur die Anbieter. Im digitalen Anbieter-Nutzer-Verhältnis wird sich B2B (business-to-business) der Konstellation B2C (business-to-consumer) annähern. Dies muss die Industrie frühzeitig erkennen.
9. **Innovative Technologien:** Die stattfindende Revolution in der Digitalisierungsindustrie muss unter technologischen und ökonomischen Aspekten in Detail verstanden werden. Dazu gehören u.a. neue, innovative Software- und Big-Data-Technologien, Cloud-Computing, Open-Source, und speziell auch intelligente Geräte-Hardware in der starken digitalen Vernetzung (Internet der Dinge). Unternehmen haben die Ausstattung von Technologie und Personal ausreichend zu bedenken.
10. **Potenziale für Start-ups:** Neben hochinnovativen Technologieunternehmen sind Start-ups einer der wichtigen Treiber der Digitalisierung. Weitere Quelle innovativer Lösungen sind Hochschulen und Forschungsinstitute im Land. Durch Austausch und Transfer mit Industrie und leistungsfähigen KMU können große Potenziale für den gesamten Standort realisiert werden. Dies muss auch in der Förderpolitik des Landes berücksichtigt werden, die technologieoffen das Ziel verfolgen sollte, eine Kultur der Entrepreneurship zu fördern und die Überführung erfolgversprechender, innovativer Produkte und Dienstleistungen zu erleichtern.
11. **Standortfaktoren:** Die digitale Wirtschaft erfordert konsequente Weiterentwicklung von Standortfaktoren wie z. B. Netzversorgung, Bildung, Datenschutzkonzept sowie digital gestützte Verkehrs-/Logistikkonzepte in urbanen und ländlichen Räumen.

„Es geht nicht darum, die ‚Revolution der Digitalisierung‘ als Wirtschaft zu überleben, sondern sie wesentlich mitzugestalten und daraus höchsten Nutzen zu ziehen.“

(Dr. Michael Kassner, Themenpate „Wirtschaft“)

Thesen aus dem Expertenhearing „Wie wir arbeiten werden“

1. Der digitale Wandel erfasst die deutsche Wirtschaft in der ganzen Breite und demnach auch die Arbeitsbedingungen. Dreiviertel der Unternehmen rechnen mit einer Ausweitung der Innovationstätigkeiten zur Ausschöpfung der Möglichkeiten der Digitalisierung. Entsprechend sind die Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
2. Die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen sind kein ungesteuerter Effekt: Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie die Sozialpartner können entscheiden, wie der Mensch in die vernetzte Welt eingebettet wird. Vor allem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jetzt im Arbeitsleben stehen, einbezogen werden.
3. Digitale Lösungen, angefangen bei Monitoring-Systemen bis hin zu assistierenden Robotern, bieten großes Potenzial zur Steigerung der Arbeitsqualität, gerade in der Produktion. Monotone und gesundheitsabträgliche Arbeitsschritte, unnütze Wege oder die Arbeit in für Menschen nicht optimalen Bereichen werden zunehmend vermeidbar.
4. Die im Zuge der Digitalisierung der Arbeitswelt und Arbeit unter Echtzeitmonitoring anfallenden Daten erhöhen die Transparenz von Arbeitsvorgängen und ermöglichen so etwa die Aufdeckung von Ineffizienzen. Auch ermöglichen sie die Entlastung, Qualifizierung und Aufwertung von Arbeit. Sie machen es allerdings auch möglich, das Verhalten des einzelnen Arbeitnehmers engmaschig zu kontrollieren. Eine Kultur der Überwachung muss vermieden.
5. Die Verschmelzung klassischer Branchengrenzen (etwa Aufhebung der Trennung von Produktion und Dienstleistung) und die zwangsläufige Restrukturierung von Arbeitsprozessen führen zu neuen Anforderungen an die Arbeitnehmer. Berufsbilder werden sich radikal wandeln, andere ganz verschwinden und neuen weichen, Ansprüche an die Qualifizierung der Arbeitnehmer werden steigen. Bildungsträger, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sind gefragt, diesen Anforderungen zu begegnen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.
6. Um den digitalen Wandel der Wirtschaft bei allen Beschäftigten ankommen zu lassen, müssen Bedarfe und Fähigkeiten des einzelnen Arbeitnehmers mitgedacht und berücksichtigt werden. Andernfalls droht das Aufkommen einer Kluft zwischen jenen Arbeitnehmern, die den Wandel mitgehen können, und solchen, die damit überfordert sind, die unbedingt vermieden werden sollte.
7. Die Digitalisierung, die Vernetzung und Kooperation in Echtzeit, ermöglicht neue Wege der Kommunikation. Durch neue Lösungen, wie Social Media @Work, Colla-

boration oder Crowd Working, können räumliche Distanzen überbrückt und Zusammenarbeit einer neuen Qualität umgesetzt werden. Diese neuen Kommunikationswege verlangen eine Öffnung der Unternehmen und Institutionen nach innen und außen.

8. Intern meint dies die Auflösung starrer hierarchischer Strukturen und ein Umdenken in Bezug auf die klassische Präsenzarbeit – weg von der Arbeitszeit und hin zum Arbeitsziel. Die vermehrte Freiheit, die dem einzelnen Arbeitnehmer durch neue technische Lösungen gegeben wird, muss also auch im Management und den unternehmerischen Strukturen berücksichtigt werden.
9. Nach außen implizieren neue Formen der digitalen Zusammenarbeit und Kommunikation die Aufweichung der Unternehmensgrenzen. In Bezug auf Geschäftspartner und Kunden ist daher ein Umdenken ebenfalls notwendig, um das volle Potenzial der Innovationen ausschöpfen zu können. Auf diese Weise können etwa durch Zusammenarbeit Transaktionskosten gesenkt, Transparenz erhöht und modulare Wertschöpfungsnetzwerke realisiert werden. Kosten können gesenkt, und Effizienz kann gesteigert werden. Die betrieblichen Managementsysteme und das Führungsverständnis müssen auf die veränderten Wertschöpfungsprozesse eingehen (global, virtuell, modular, vernetzt) und die Mitarbeiter mitnehmen.
10. Für Rheinland-Pfalz bleibt das wichtigste wirtschaftspolitische Ziel auch unter den Bedingungen der Digitalisierung, dass Investitionen in die unternehmerische Entwicklung ermöglicht werden und Forschung und Entwicklung im Land gehalten und ausgebaut werden. Nur wenn weiterhin Investitionen, auch im Bildungssystem, getätigt werden, wandert Arbeit nicht in andere Länder ab.

Thesen aus dem Expertenhearing „Wie Lernen sich verändern wird“

1. Durch die Digitalisierung wird das Lernen wie kaum eine gesellschaftliche Entwicklung zuvor verändert – in der Wirkung vergleichbar mit der Erfindung des modernen Buchdrucks und der allgemeinen Alphabetisierung.
2. Auch unter den Bedingungen der Digitalisierung müssen die Ziele der Bildungschancen und –teilhabe realisiert werden. Das bedeutet Zugang zur Bildung im Sinne von „Mitnahme“ sowie Zugang zur Bildung u. a. bezogen auf die Regionen (Stadt vs. Land), auf sozio-ökonomische Parameter und die sich wandelnde Arbeitswelt.
3. Qualität der Bildungsvermittlung und Qualifizierung zum Lehren und Lernen stehen im Mittelpunkt – bezogen auf alle am Bildungsprozess über alle Bildungssysteme hinweg beteiligten Lehrenden und Lernenden. Dies betrifft die schulische, hochschulische, berufliche Bildung und Weiterbildung und Bildungsinstitutionen.
4. Medienkompetenz ist eine neue Kulturtechnik, um Bildung und Wissen zu vermitteln und sich anzueignen. Die Medienkompetenz der Lehrenden in allen Bildungseinrichtungen stellt eine tragende Säule bei der erfolgreichen Implementierung digitaler Bildungsangebote über alle Bereiche hinweg dar und darf für Lehrerinnen und Lehrer nicht erst in der Schule eine Rolle spielen. Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien und ihrer Didaktik sollte vermehrt Bestandteil der Lehrerbildung sein. Neue didaktische Konzepte sollten daher in der universitären Ausbildung verankert werden. Hierfür muss das Bewusstsein für die Anwendungsmöglichkeiten digitaler Lösungen und Konzepte weiter ausgebaut werden.
Eine stetige Weiterbildung sichert, dass keine „digitale Kluft“ zwischen Lehrenden und Lernenden entsteht. Hier stellen sich auch Aufgaben für die Bildungsforschung - zur sozialen Komponente des Lernens, zu Bildung als sozialem Prozess, zur Entwicklung von Betreuungskonzepten.

5. Digitale Lehrkonzepte: Lernen individualisiert sich, wird zunehmend informeller und personalisierter, selbstgesteuert, selbstorganisiert und selbstverantwortet. Lernangebote stellen sich auf den Bedarf des einzelnen Lernenden ein. Lernsysteme müssen noch stärker vom Lernenden her gedacht werden. Gleichzeitig müssen Zertifizierungsverfahren für individuelle Lernwege entwickelt werden.
6. E-Learning stellt eine neue Form des informellen Lernens dar. Digitale Bildungsangebote wie Mobile Learning, Social Media, Blended Learning und viele weitere E-Learning-Tools sind Möglichkeiten, dieses Lernen zu begleiten und zu gestalten.
7. Hybride Lernformen werden zunehmen: die Vernetzung von analogem Lernen in sozialen Kontexten und von E-Learning-Angeboten auf der Basis von Selbstverantwortung und Selbstmanagement sowie konnektivem E-Learning.
8. Lernen wird flexibler in Zeit, Umfang, Ort und Inhalt – über alle Bildungssysteme hinweg, synchron wie asynchron. Es ermöglicht, zeitliche und räumliche Begrenzungen zu überwinden. Dies ist besonders wichtig im ländlichen Raum.
9. Bildungsinstitutionen müssen stärker vorgeben, was technisch möglich sein soll und pädagogisch gestalten. Dazu müssen transparente Qualitätsstandards entwickelt werden.
Die Digitalisierung ermöglicht Synergieeffekte: Digitale Angebote können institutionenübergreifend sein, somit können Redundanzen vermieden werden, auch zwischen öffentlichen und privaten Anbietern. Dies erfordert auch die Kompatibilität von E-Learning-Systemen. Dies hat Veränderungspotenzial für die Bildungslandschaft insgesamt.
10. Im Kontext der Digitalisierung sind rechtliche Fragen neu zu klären. Dies betrifft beispielsweise urheberrechtliche Fragen beim Einsatz elektronischer Schulbücher. Dies betrifft auch die Anerkennung von Lerninhalten und Kompetenzen, die per E-Learning erworben wurden, ausgewiesen in E-Portfolios. Dies betrifft datenschutzrechtliche Fragen, insbesondere im öffentlichen und im Unternehmensbereich, auch im Hinblick auf den Themenkomplex Learning Analytics. Dazu müssen formale Bewertungskriterien entwickelt werden. Eine Verankerung in Ausbildungs- und hochschulischen Prüfungsordnungen ist wichtig.

Thesen aus dem Expertenhearing „Gesundheitsversorgung“

1. Die Chancen der Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft liegen in der Begrenzung von Investitionskosten der medizinischen Infrastruktur (in ambulanten Praxen und Krankenhäusern), knappen personellen Ressourcen und in der Qualitätssicherung durch standortunabhängige Kompetenzbereitstellung. Telemedizin erhöht die Wirtschaftlichkeit und kann Versorgungslücken schließen.
2. Rheinland-Pfalz mit seinen ländlichen Regionen kann von Lösungen der digitalen Gesundheitsversorgung enorm profitieren. Hierbei können Synergien zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen entstehen. Es sollte eine produktive Koexistenz geschaffen werden. Telemedizin soll somit keinen Ersatz darstellen, sondern eine Ergänzung.
3. Telemedizin und E-Health sind zurzeit stark anbietergetrieben, sollten aber stärker aus Sicht des Nutzens für den Patienten entwickelt werden. Es geht darum, ein technisches System in ein soziales System zu übertragen. Die Versorgungsziele und der Forschungsbedarf, die mit E-Health verbunden werden, müssen klar definiert sein. E-Health wird das soziale System stark verändern, es ist keine rein technische Innovation.
4. Der Patient wird noch stärker zum Partner. Die Möglichkeiten zum Selbstmanagement des Patienten wachsen und tragen zur Lebensqualität bei. Telemedizin und E-Health werden nur erfolgreich sein, wenn sich Anbieter und Anwender annähern. Die Akzeptanz technischer Lösungen hat zentrale Bedeutung.
5. Finanzierungsfragen müssen geklärt werden, vor allem wenn es sich um Investitionen in neue Technologien handelt. Sie sind zurzeit für den stationären Bereich leichter zu tätigen; für den ambulanten Bereich sollte eine Investitionsförderung zur Strukturentwicklung geschaffen werden. Aber auch die Abrechnung von telemedizinischen Leistungen ist in den ambulanten und stationären Finanzierungssystemen zu hinterlegen.
6. Viele telemedizinische Projekte sind zurzeit Insellösungen. Die verfügbaren Standards zur Zusammenarbeit werden von vielen Herstellern nicht implementiert. Dies betrifft auch die Forschung: Daten werden nicht in einer austauschbaren Form gespeichert oder übertragen. Das Vorhaben einer einheitlichen digitalen Gesundheitsversorgung benötigt daher heute eine zu große Vielzahl von oft proprietären Schnittstellen, um unterschiedliche Akteure und Sektoren miteinander zu vernetzen.

7. Auf Landesebene ist es möglich, dass die Politik Leitplanken zur Standardisierung schafft, die als Modell realisiert und später ausgeweitet werden. Die Umsetzung einer „Rheinland-Pfalz-Patientenakte“, die den sektorübergreifenden Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Leistungserbringern unter Wahrung des Patienten-Datenschutzes vorsieht, ist möglich.

8. Eine standardisierte digitale Patientenakte bringt eine große Verantwortung für die Sozialdaten der Patienten mit sich. Um Datensicherheit und -qualität in einem ausgewogenen Verhältnis bereitzustellen, sollten datenschutzrechtliche Bestimmungen entsprechend den speziellen Anforderungen im Umgang mit hochsensiblen Sozialdaten derart aktualisiert werden, dass bei gleichzeitiger Sicherheit eine effektive Nutzung im Interesse der Behandelnden und Patienten möglich ist.

Thesen aus dem Expertenhearing „Mobil sein und erreichbar bleiben“

1. Digitalisierung kommt zur richtigen Zeit, denn es zeichnen sich zwei Entwicklungen auf dem Mobilitätssektor ab:
 - Neues Mobilitätsverhalten bei den heranwachsenden Generationen insbesondere in Ballungsräumen: teilen statt besitzen. Das eigene Auto verliert an Bedeutung; gleichzeitig steigt das Mobilitätsbedürfnis.
 - Demografische Entwicklung insbesondere im ländlichen Raum: kollektive Verkehrsangebote müssen zunehmend alternativen Systemen weichen, weil sie wirtschaftlich nicht mehr darstellbar sind.

Das führt zu neuen Herausforderungen an die Verkehrssysteme. Die Digitalisierung hilft dabei. Im Bereich der Mobilität ist sie vergleichsweise weit vorangeschritten, was neue Geschäftsmodelle und den Grad der Implementierung betrifft.

2. Digitalisierung und Verkehrswesen beeinflussen sich wechselseitig und führen zu einem Entwicklungsschub in beiden Segmenten. Dies gilt technisch in Bezug auf die Entwicklung der Automobilität (das Auto als Kommunikationsmedium, Wartung aus der Ferne, Verkehrssteuerung) wie auch neuer Mobilitätsangebote (private Mitfahrzentralen via App, digitale Angebote zu Nutzen und Teilen von Fahrzeugen, multimodale Angebote etc.). Dies gilt auch in Bezug auf Mobilität und Erreichbarkeit in ländlichen Regionen und die Aufgabe der Politik, soziale und räumliche Ungleichheiten gegenüber urbanen Räumen zu vermeiden.
3. Der Nutzen weiterer Digitalisierung kann aber nur über definierte Ziele hinsichtlich Mobilität und Zukunft entschieden werden. Verkehrspolitische, verkehrsplanerische und verkehrstechnische Zielkonflikte lassen sich mit einer verstärkten Digitalisierung nicht lösen. Die Landespolitik ist zunächst gefordert, ein verkehrspolitisches Konzept für urbane und ländliche Räume zu entwickeln, bevor digitale Lösungen als Ermöglicher herangezogen werden.
4. Multimodale Mobilitätsdienstleistungen werden an Bedeutung gewinnen. Eine Herausforderung stellt dabei die Entwicklung eines Systems dar, das es ermöglicht, Informationen zu verschiedenen Verkehrsmitteln zu erhalten sowie diese kombiniert zu buchen und abzurechnen. Die Trennung zwischen (privatem) Automobilverkehr und öffentlichen Verkehr wird perspektivisch aufgehoben.

5. In Metropolen ist das Marktpotenzial für neue Mobilitätskonzepte am größten. Neue Angebote wie Carsharing oder Fahrradverleihsysteme konzentrieren sich daher in diesen Räumen, da sie sich gut als Ergänzung zum etablierten öffentlichen Personenverkehr eignen. Im ländlichen Raum müssen aber auch neue Mobilitätskonzepte gefunden werden. Hier wird die Politik regulierend eingreifen müssen.
6. Es gibt keine wissenschaftliche Erkenntnis, dass der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie zur Reduzierung von Verkehr führt. Bislang werden vermiedene Verkehre an anderer Stelle kompensiert. Jedoch ermöglicht der Einsatz neuer Medien und die technische Entwicklung Kommunikation in Echtzeit und ersetzt Mobilität. Zudem kann durch die Optimierung von Produktionsabläufen und verbesserter Logistik im Zuge des Ausbaus von Industrie 4.0 Verkehr eingespart werden.
7. Digitalisierung der Mobilität ist kein Selbstzweck. Sie muss dem übergeordneten Ziel der nachhaltigen Mobilität dienen.

Thesen aus dem Expertenhearing „Infrastrukturen und Moderner Staat“

1. Die Digitalisierung beeinflusst alle staatlichen Aktionsfelder auf seinen unterschiedlichen Ebenen. Dies betrifft beispielsweise Klimafragen, Energie- und Ressourceneffizienz; Daseinsvorsorge, die Finanzierung von Infrastrukturprojekten und den Investitionsbedarf sowie die allgemeine Standortsicherung und die Wirtschaftsförderung.
2. Die Digitalisierung entgrenzt und modernisiert Verwaltungshandeln: Zahlreiche Dienste der Daseinsvorsorge müssen nicht mehr in jeder Gemeinde vorgehalten werden, die Infrastruktur kann vielerorts verschlankt werden. Dies setzt voraus, dass neue Formen der Arbeitsteilung und Vernetzung erprobt werden. Innovative kommunale Produktionsmodelle und Service-Strukturen beinhalten Optimierungspotenziale, stellen aber auch die bisherige Territorialität der Gemeinden in Frage.
3. Es ist absehbar, dass aufgrund der Altersstruktur viele kommunale Gebietskörperschaften in Zukunft nicht mehr über eine hinreichende Personalausstattung verfügen werden. Hierdurch wird es für jede einzelne Gebietskörperschaft schwierig, ihre Dienstleistungen mit der notwendigen Servicequalität anbieten zu können. Die interkommunale Zusammenarbeit muss daher intensiviert werden und dabei die Potenziale der Digitalisierung für die Modernisierung der Verwaltungen, Services und der Infrastruktur genutzt werden. Schon heute hat Rheinland-Pfalz in Bezug auf das E-Government-Angebot der Gemeinden im bundesweiten Vergleich eine Spitzenstellung. Gleichwohl bestehen noch viele Chancen und Potenziale sowohl zur Kostenminimierung als auch zur Qualitätsverbesserung (80 % der Kernprozesse haben E-Government-Potenzial).
4. Die Digitalisierung ermöglicht die Bereitstellung differenzierter Lösungen für unterschiedliche Räume und Regionen durch eine Flexibilisierung und Ausdifferenzierung von Angebotsformen, Dezentralisierung und Modularisierung. Das Lösungspotenzial digitaler Angebote ist bisher nur eingeschränkt erarbeitet worden. Die Erarbeitung eines Landes-E-Government-Gesetzes für Rheinland-Pfalz könnte Zieldefinitionen und Instrumente klären.

5. Die Digitalisierung ermöglicht es, Ressourcenmanagement und Arbeitsprozesse zu optimieren. Dies gilt auch für staatliche Infrastrukturen, Dienstleistungen und Formen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ungeachtet der konkreten Ausgestaltung können digitale Lösungen den gezielten und effizienten Einsatz staatlicher Mittel bewirken. Dies ist im Interesse aller Anspruchsgruppen: der Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung selbst.
6. Die Digitalisierung schafft die Voraussetzung für eine stärkere Vernetzung und Integration bisher getrennter Bereiche der Daseinsvorsorge. Dazu müssen Sektorengrenzen überwunden werden. Neue Geschäftsmodelle in der Daseinsvorsorge müssen zunehmend in hybrider Formen definiert werden, um sowohl digitale als auch konventionell analoge Zugangswege vorzuhalten.
7. Die Digitalisierung ermöglicht neue Versorgungslösungen und verändert die Rolle des Staates. In einem digitalisierten und zunehmend privatisierten Versorgungswesen mit neuen Akteuren und Angebotsformen agiert der Staat vorrangig als Regulator, weniger als Leistungserbringer. Was staatliches Handeln im Sinne dieser modernisierten Daseinsvorsorge bedeutet und welche kompensierenden Maßnahmen im Falle eines Marktversagens durch die öffentliche Hand erfolgen müssen, ist neu zu definieren.
8. E-Government ist die Zukunft der öffentlichen Verwaltung. E-Government-Angebote müssen zuverlässig, sicher, niedrigschwellig und somit nutzerfreundlich sein. Die bereits begonnene Entwicklung (Beispiel: E-Akte) muss konsequent weitergeführt werden. Hierbei sind Insellösungen zu vermeiden, sodass eine institutionenübergreifende Kommunikation gewährleistet ist und eine länderübergreifende Zusammenarbeit auf europäischer Ebene unterstützt wird.
9. Die systematische Auswertung von Daten hilft, frühzeitig Bedarfe zu identifizieren, auf diese zu reagieren und somit staatliche Dienstleistung zu verbessern. Um dabei die Balance zwischen Datennutzung, Datenschutz und Datensicherheit zu finden und zu halten, bedarf es geeigneter rechtlicher und politischer Vorgaben.

10. Unerlässlich für die Digitalisierung in Rheinland-Pfalz ist eine flächendeckende Netzversorgung. Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert aber nicht allein Investitionen in die digitale Infrastruktur sondern auch in Menschen, die den digitalen Wandel begleiten. Die Herausforderung besteht in der Information, Weiterbildung und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger, um Vertrauen zu schaffen und so Partizipation zu ermöglichen. Zudem muss in den Verwaltungen ein Bewusstsein für die individuellen Fragen, Bedenken und Anforderungen der Anwender geschaffen werden. Damit werden die „Investition in Köpfe“, das Aufbauen von Akzeptanz und eine aufgeklärte Haltung zum digitalen Wandel zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren der Digitalisierung unseres Landes.